

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 12.11.2019		
Beratungspunkt	Jahresabschluss 2018 und Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Wasserwerk		
Anlagen	2		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

I. Jahresabschluss 2018 (Anlage 1)

Der Jahresabschluss 2018 des Städtischen Wasserwerks wurde von der Verwaltung aufgestellt und vom Amt für Innenrevision geprüft. Der Jahresabschluss wird vom Technischen Ausschuss als Betriebsausschuss vorberaten und sodann mit dem Ergebnis der Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung zugeleitet.

1. Gewinn- und Verlustrechnung

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 238.441,78 €. Damit liegt das im Jahr 2018 erzielte Jahresergebnis um 26.097,89 € unter dem Vorjahresergebnis in Höhe von 264.539,67 €.

Die Verbrauchsgebühren betrugen im Wirtschaftsjahr 2018 1,79 €/m³ und sind damit im Vergleich zum Vorjahr (1,85 €/m³) um 0,06 €/m³ gesunken. Die monatliche Grundgebühr für den meist verwendeten Wasserzähler (Hauswasserzähler Q3=4) blieb gegenüber dem Vorjahr konstant und betrug 4,01 € (jeweils zuzüglich 7% Umsatzsteuer).

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2018 auf 2.569.323,17 € (Vorjahr: 2.652.861,03 €). Darin enthalten waren Wassererlöse in Höhe von 2.515.410,90 € (Vorjahr: 2.575.140,89 €). Insgesamt wurden für 1.265.409 m³ 2.208.940,93 € (Vorjahr: für 1.257.402 m³ 2.266.616,53 €) Wasserverbrauchsgebühren abgerechnet. Die Grundgebühren betrugen in 2018 306.469,97 € (Vorjahr: 308.524,36 €). Trotz des niedrigeren Gebührensatzes konnten im Vergleich zum Planansatz im Bereich der Wassergebühren Mehreinnahmen i.H. von rund 65.010 € realisiert werden. Ursächlich hierfür waren die höheren Wasserabgabemen-

Die an den städtischen Haushalt abzuführende Konzessionsabgabe belief sich für das Jahr 2018 auf insgesamt 220.236,72 € (Vorjahr 223.102,02 €)

2. Investitionen des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen betrug zum 31.12.2018 rund 8.313.426 € und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 58.480 € gesunken. Dies begründet sich vor allem in den Anlageinvestitionen im Bereich der Verteilungsanlagen.

Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze wurden auf Abzugsanlagen gebucht, welche in der Bilanz unter Sachanlagen zu finden sind. Somit werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Investitionsausgaben entsprechend gesetzlicher Vorgaben um diese Beträge verringert. Diese Einnahmen betrugen im Jahr 2018 insgesamt 205.699,49 €.

Die in 2017 wieder eingebuchten langfristig gestundeten Beiträge in Höhe von 12.248,48 € erhöhten sich in 2018 um 370,63 € auf 12.619,11 €. Damit beläuft sich die Summe der langfristig gestundeten Beiträge, Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze 2018 auf insgesamt 218.318,60 €.

Die Investitionen des Jahres 2018 beliefen sich auf eine Gesamthöhe von 402.928,73€. Davon entfielen auf:

Verteilung	152.138,36 €
Abzugsanlagen	-206.070,12€
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	49.746,54 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.891,25 €
Fahrzeuge	56.000,00 €
Anlagen im Bau	336.222,70 €

3. Entwicklung des Schuldenstandes

Die Verschuldung hat sich im Wirtschaftsjahr 2018 um 314.878,83 € reduziert. Hierbei handelte es sich um die vertragsgemäß erbrachten Tilgungsleistungen. Die für das Jahr 2018 geplante Darlehensaufnahme in Höhe von 1.135.809 € war nicht erforderlich.

Der Schuldenstand hat sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt geändert:

Stand 31.12.2017	3.449.860,31 €
+ Darlehensaufnahmen 2018	- €
- Darlehenstilgungen 2018	314.878,83 €
Stand 31.12.2018	<u><u>3.134.981,48 €</u></u>

Daraus ergab sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 138,62 €.

II. Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 (Anlage 2)

Nach § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ist der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres, hier also bis zum 30.06. des Folgejahres, für das Wirtschaftsjahr aufzustellen und der Innenrevision zur örtlichen Prüfung gemäß § 111 Gemeindeordnung (GemO) vorzulegen. Die örtliche Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Die Innenrevision hat den Jahresabschluss in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO geprüft und das Ergebnis im beiliegendem Bericht zusammengefasst.

Im Ergebnis ergab die örtliche Prüfung keine Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Entsprechend § 110 GemO wird daher abschließend bestätigt, dass

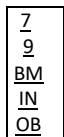
1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Dem Gemeinderat kann somit die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 16 Abs. 3 EiGB empfohlen werden.

III. Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Die Feststellung umfasst:

1.	Bilanzsumme	8.651.350,81 €
1.1.	davon entfallen auf die Aktivseite	
-	Anlagevermögen	8.313.425,90 €
-	Umlaufvermögen	337.924,91 €
-	Akt. Rechnungsabgrenzungsposten	0 €
1.2.	davon entfallen auf die Passivseite	
-	Eigenkapital	4.427.596,78 €
-	Empfangene Ertragszuschüsse	106.285,95 €
-	Rückstellungen	307.167,70 €
-	Verbindlichkeiten	3.810.300,38 €
1.3.	Jahresüberschuss	238.441,78 €
1.3.1.	Summe der Erträge	2.624.743,60 €
1.3.2.	Summe der Aufwendungen	2.386.301,82 €



Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Bericht der Innenrevision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2018 wird, wie unter Punkt III. aufgeführt, festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 238.441,78 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Beratung: